



Rathaus Umschau

Dienstag, 22. Januar 2019

Ausgabe 015

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Vollversammlung des Stadtrats live im Internet	2
› Anmeldestart fürs neue Programm der Münchner Volkshochschule	3
› FFH-Gebiet „Allacher Forst und Angerlohe“: Plan liegt aus	4
› Wirtshausjodeln im Fraunhofer mit Traudi Siferlinger	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Heute, 22. Januar, 17.30 Uhr, Literaturarchiv Monacensia, Maria-Theresia-Straße 23

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht beim Neujahrsempfang des Sozialverbands VdK Bayern ein Grußwort.

Freitag, 25. Januar, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Bürgermeisterin Christine Strobl spricht beim Neujahrsempfang für die Münchner Schülersprecherinnen und Schülersprecher sowie die Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 29. Januar, 19 Uhr, Gaststätte „Zunftthaus“, Thalkirchner Straße 76 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt).

Dienstag, 29. Januar, 18 bis 19 Uhr, Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 29. Januar, 19 Uhr, Mensa der Ludwig-Thoma-Realschule, Fehwiesenstraße 118 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim).

Meldungen

Vollversammlung des Stadtrats live im Internet

(22.1.2019) Unter der Adresse www.muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte am Mittwoch, 23. Januar, die Vollversammlung des Münchner Stadtrats wieder live im Internet mitverfolgen. Das Plenum beginnt um 9 Uhr mit einem kurzen nicht-öffentlichen Teil, an den sich die öffentliche Sitzung anschließt.

Auf der Tagesordnung stehen diesmal unter anderem die Planungen für weitere Münchner U-Bahnlinien, die Fortschreibung und Erweiterung des

Fahrradstellplatz-Konzepts sowie die Bekanntgabe von Standorten, an denen der Deutsche Wetterdienst zusätzliche Stickstoffdioxid-Messungen durchführt.

Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können über einen Link zum städtischen Rats-Informationssystem (go.muenchen.de/59) abgerufen werden.

Da viele Tagesordnungspunkte bereits vorab in Stadtrats-Ausschüssen vorberaten worden sind, werden in der Regel nicht alle Punkte in der Vollversammlung nochmals ausführlich behandelt. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf Twitter ([#Stadtrat_live](https://twitter.com/Stadtrat_live)) mitverfolgen.

Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung unter www.muenchen.de/stadtrat-live zur Verfügung.

Der Mitschnitt des letzten Plenums vom 19. Dezember ist ebenfalls noch unter www.muenchen.de/stadtrat-live eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.

Anmeldestart fürs neue Programm der Münchner Volkshochschule

(22.1.2019) Am Freitag, 1. Februar, erscheint das neue Gesamtprogramm der Münchner Volkshochschule für Frühjahr und Sommer 2019. An diesem Tag ist nicht nur die Anmeldestelle der Münchner Volkshochschule im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, geöffnet, sondern auch die in den vier Stadtbereichszentren

- Stadtbereichszentrum Nord, Troppauer Straße 10
- Stadtbereichszentrum Ost, Werinherstraße 33
- Stadtbereichszentrum Süd, Albert-Roßhaupter-Straße 8
- Stadtbereichszentrum West (Bäckerstraße 14)

sowie das Unterrichtszentrum Einstein 28, Einsteinstraße 28, von 9 bis 13 Uhr. Im Gasteig wird eine kostenlose Sprachberatung mit Einstufung in den passenden Kurs – ebenfalls von 9 bis 13 Uhr – angeboten.

Darüber hinaus können Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich rund um die Uhr online unter mvhs.de anmelden. Des Weiteren ist auch eine telefonische Anmeldung möglich unter 4 80 06-62 39, -68 68, -67 50, -67 30 oder -68 30 – montags und dienstags von 9 bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags von 14 bis 19 Uhr.

Das neue Gesamtprogramm der Münchner Volkshochschule erscheint am 1. Februar online unter mvhs.de und ist gedruckt erhältlich in allen Anmeldestellen, in den Münchner Stadtbibliotheken, in der Stadtinformation im Rathaus sowie in ausgewählten Partnerbuchhandlungen. Die Kurse des Frühjahr- und Sommerprogramms beginnen ab März.

FFH-Gebiet „Allacher Forst und Angerlohe“: Plan liegt aus

(22.1.2019) Die europäischen Mitgliedsstaaten haben sich zum Ziel gesetzt, die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechtzuerhalten. Grundlage für den Aufbau des europäischen Biotopverbundnetzes mit der Bezeichnung Natura 2000 sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH), die Vogelschutz-Richtlinie und die Natura 2000 Verordnung. Um die zu schützenden Arten und Lebensräume in ihrem Zustand zu erhalten oder zu verbessern, ist es erforderlich, für jedes FFH-Gebiet einen sogenannten Managementplan zu erstellen, in dem die vorgefundenen Schutzgüter beschrieben und Erhaltungsmaßnahmen definiert werden.

Das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Allacher Forst und Angerlohe“ beherbergt die großflächigsten Lohwaldrestbestände des ehemaligen Lohwaldgürtels mit Hutewald- und Magerrasenrelikten auf der Münchner Schotterebene. Der FFH-Managementplan hierfür liegt im Entwurf nun vor und kann aktuell unter anderem bei der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt München im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, Zimmer 281, während der Parteiverkehrszeiten von 9 bis 12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 233-2 54 72 eingesehen werden.

Darüber hinaus informieren das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg und die Regierung von Oberbayern im Rahmen eines runden Tisches am Dienstag, 29. Januar, um 13.30 Uhr im Pfarrsaal der Pfarrgemeinde Maria Himmelfahrt in Allach, Ecke Höcherstraße/Franz-Nißl-Straße, alle Beteiligten und Interessierten über die Ergebnisse und die geplanten Maßnahmen. Im Anschluss können die Inhalte mit den anwesenden Fachleuten diskutiert werden.

Weitere Informationen online unter www.aelf-eb.bayern.de.

Wirtshausjodeln im Fraunhofer mit Traudi Siferlinger

(22.1.2019) Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München und das „Fraunhofer“, Fraunhoferstraße 9, laden mit dem Wirtshausjodeln am Sonntag, 3. Februar, um 11 Uhr wieder zu einem Frühschoppen der besonderen Art. Im Rahmen der Fraunhofer Volksmusikstage können alle Interessierten unter Anleitung von Traudi Siferlinger die spezielle Singtechnik des Jodelns selber ausprobieren. Die BR-Moderatorin und Vollblut-Musikerin lässt im Wirtshaus mehrstimmige Melodien erklingen. Mitmachen können alle, ob im Jodeln geübt oder ungeübt. Unterstützt wird sie dieses Mal von der „Dreiecksmusi“ aus dem Lechrain. Die drei jungen Musikanten begeistern – mit frischer, selbst geschriebener „VolXmusik“.

Der Eintritt beträgt 12 Euro an der Tageskasse, Einlass ist ab 10 Uhr. Kartenreservierung per E-Mail an info@fraunhofertheater.de oder unter Telefon 26 78 50. Weitere Informationen unter www.muenchen.de/volkskultur oder bei Facebook @kulturreferatvolkskultur.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Diennstag, 22. Januar 2019

Ankauf landwirtschaftlicher Flächen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Thomas Niederbühl (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 9.3.2018

Stärkung und Belebung der Städtepartnerschaften – Musik verbindet!

Antrag Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 22.6.2018

Ankauf landwirtschaftlicher Flächen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Thomas Niederbühl (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 9.3.2018

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 9.3.2018 teile ich Ihnen unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadtgüter München Folgendes mit:

Ich teile Ihre Auffassung, dass es notwendig ist, landwirtschaftliche Grundstücke als Vorratsgrundstücke zu erwerben, um die zu erwartenden Grundstücksabgänge zu kompensieren und das Grundstücksportfolio der Stadt München auch in Zukunft stabil zu halten. Nur auf dieser Grundlage lassen sich die kommenden Herausforderungen, die sich aus der Stadtentwicklung ergeben, anpacken.

Entsprechend hat das Kommunalreferat in den letzten Jahren Kapazitäten geschaffen und die Immobilienakquise, die in den Jahren der Haushaltskonsolidierung tendenziell zurückgefahren worden war, wieder intensiviert.

Dieser Strategiewechsel wurde dem Stadtrat mit Beschluss vom 15.3.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08075) bereits ausführlich dargelegt. In dem Beschluss wurde auch die finanzielle Mittelausstattung des Kommunalreferates für diesen Zweck erläutert und beschrieben, dass die eingestellten Beträge in der Regel ausreichen. Im Übrigen gibt es eine Zusage der Stadtkämmerei, bei wichtigen strategischen Erwerbsflächen im Bedarfsfall zusätzliche Mittel bereitzustellen. Das Kommunalreferat geht deshalb davon aus, auch weiterhin über die erforderliche Liquidität zu verfügen.

Allerdings ist der Immobilienmarkt aktuell ein Nachfragemarkt. Um das vorhandene relativ geringe Flächenangebot konkurriert die Stadt auf dem freien Markt mit vielen weiteren Interessenten, die oft aus individuellen Gründen heraus bereit sind, überhöhte Preise zu zahlen. Die Stadt kann Grundstücke jedoch nur zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen ankaufen und sollte nach Möglichkeit nicht an Spekulationsspiralen innerhalb des Immobilienmarktes mitwirken. Grundsätzlich nimmt das Kommunalreferat aber jede Möglichkeit wahr, Grundstücke zu vertretbaren Preisen als Vorratsgrundstücke für die Stadt zu erwerben.



Hinsichtlich der Art der Bewirtschaftung der angekauften Flächen kann ich Ihnen versichern, dass sämtliche Flächen, die zur Eigenbewirtschaftung geeignet sind, von einem unserer nach ökologischem Landbau geführten städtischen Gutsbetriebe bewirtschaftet werden. Landwirtschaftliche Flächen, die sich räumlich nicht für eine Eigenbewirtschaftung eignen, werden auch künftig bevorzugt an Landwirte verpachtet, die ökologische Landwirtschaft betreiben. Hierzu wird auf den Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 22.11.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 10579) hingewiesen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten; wir gehen davon aus, dass damit die Angelegenheit abgeschlossen ist.

Wir bedanken uns für die eingeräumte Fristverlängerung.

Stärkung und Belebung der Städtepartnerschaften – Musik verbindet!

Antrag Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion) vom 22.6.2018

Antwort Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers:

Ihren Antrag vom 22.6.2018 „Stärkung und Belebung der Städtepartnerschaften – Musik verbindet!“ erlaube ich mir, wie bereits mündlich mit Ihnen abgestimmt, per Brief zu beantworten. Zur Sachlage kann ich Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Sie hatten sich in Ihrem Antrag für eine Belebung der Städtepartnerschaften Münchens ausgesprochen und das Auflegen eines Programms ange-regt, das regelmäßige Besuche von Münchner Orchestern in den Partnerstädten vorsieht, mit den Münchner Philharmonikern als Speerspitze.

Zunächst lässt sich ganz grundsätzlich feststellen, dass eine Belebung der Verbindung zu den Partnerstädten Münchens Edinburgh, Bordeaux, Verona, Sapporo, Cincinnati, Kiew und Harare absolut begrüßenswert ist. Auch die Eignung von Kultur als verbindendes Element hierfür steht außer Frage.

Allein planerisch-dispositorische und finanzielle Erwägungen erschweren eine Umsetzbarkeit Ihrer Idee ganz wesentlich. Nach eingängiger Beratung mit der Intendanz der Münchner Philharmoniker sowie einer Befassung des Philharmonischen Rates mit diesem Thema am 18.10.2018 wurden die Rahmenbedingungen für die Umsetzung Ihres Antrags ausführlich erörtert. Die Intendanz der Münchner Philharmoniker hat diese Punkte in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen am 12.12.2018 bereits vorgestellt und näher erläutert. Ich erlaube mir daher folgende kurze Zusammenfassung:

1. Nicht alle Partnerstädte verfügen überhaupt über geeignete Konzertinfrastrukturen. Infrage dafür kommen in erster Linie die Städte Edinburgh, Bordeaux, Sapporo und Cincinnati.
2. Erste Anfragen bei den marktgängigen Veranstaltern in den genannten Städten bzw. für diese Märkte haben ergeben, dass solche Termine in bestehende Konzertangebote vor Ort integriert werden müssten. Dazu zählen vor allem Festivals und Konzertreihen ausländischer Orchester. Die Realisierung punktueller alleinstehender Termine wurde als eher schwierig in der Umsetzung angesehen. Zudem wurde auf die üblichen Planungsvorläufe im Klassikbetrieb hingewiesen (drei Jahre).
3. Dessen ungeachtet wurden einzelne Partnerstädte direkt kontaktiert bzw. eruierte Gespräche mit Konzertveranstaltern geführt. Im kon-

kreten Fall von Edinburgh böte sich das dortige Festival an. Der einzig mögliche Zeitpunkt liegt hier jedoch stets im August: In der Zeit, in der die Münchner Philharmoniker die Orchesterferien nach dem Tarifvertrag und ihren Spielplangewohnheiten legen müssen. Für die Partnerstadt Edinburgh kommen Gastspiele also prinzipiell nicht in Frage.

4. Zu Verona gab es in der Vergangenheit bereits Bemühungen, auch im Verbund mit einem Münchner Konzertveranstalter, ein Gastspiel in der dortigen Arena zu initiieren. Dies scheiterte an der Verfügbarkeit von Maestro Gergiev innerhalb des zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmens, in der die Arena bespielbar ist.
5. Sämtliche Anfragen haben zudem ergeben, dass Gastspiele mit dem Chefdirigenten gewünscht sind, dessen zeitliche Verfügbarkeit bekanntermaßen extrem begrenzt ist und der vertragliche Rahmen über seine Engagements mit den Münchner Philharmonikern bereits voll ausgeschöpft sind.
6. Wenn die Abstecher in die Partnerstädte als singuläre Gastspiele durchgeführt werden müssen, ist dies mit den marktüblichen Reiseaufwendungen verbunden. Werden diese Abstecher außerhalb bestehender Konzertreihen und Infrastrukturen der lokalen Veranstalter vor Ort durchgeführt, besteht zudem ein Risiko, dass Honorare nur sehr klein ausfallen und die Kosten einer solchen Reise nicht decken können. Erste Kalkulationen der Direktion der Münchner Philharmoniker führen zu dem Ergebnis, dass die Gastspiele zu einem Defizit zwischen 200.000 und 250.000 Euro führen würden. Diese Fehlbeträge können nicht aus dem laufenden Budget der Münchner Philharmoniker bestritten werden, gleiches wird mit großer Wahrscheinlichkeit auch für andere Münchner Klangkörper angenommen. Ohne eine externe Vollfinanzierung ist die Durchführung der Idee, Münchens bestehende Städtepartnerschaften durch Konzerte zu intensivieren, folglich nicht zu realisieren.
7. Mit diesem Gesichtspunkt geht dann auch die Verletzung des Grundsatzes des Stadtrates an die Münchner Philharmoniker als Orchester der Stadt einher, nach dem Konzertreisen grundsätzlich wirtschaftlich und kostendeckend durchzuführen sind. Wie unter 6. beschrieben wäre angesichts der bestehenden Kostenstruktur von Konzertabstechern der Grundsatz in dieser Form nicht aufrecht zu erhalten.
8. Eine bessere Wirtschaftlichkeit durch zusätzliche Sponsoring-Einnahmen zu erzielen, wird von den Entscheidungsträgern der Münchner Philharmoniker als sehr unsicher eingeschätzt. Sowohl in der genannten finanziellen Höhe als auch vor dem Hintergrund eines ausschließlich singulären Konzertereignisses sind die Möglichkeiten zum Einwerben von privaten Drittmitteln gerade nach Erfahrungen der Münchner Philharmoniker sehr begrenzt.



Die Umsetzung der Idee, durch Klassik-Konzerte die Städtepartnerschaften Münchens zu beleben, stehen also ganz erhebliche praktikable und finanzielle Hindernisse im Wege. Aus diesem Grunde würden wir für folgenden Weg plädieren:

Die zeitlichen Verfügbarkeiten für Konzertabstecher der Münchner Philharmoniker sind mit einem Vorlauf von bis zu drei Jahren zu planen. Eine kurzfristige Umsetzung des Antrags würde sich also allenfalls erst mittelfristig auswirken. Sollten sich im Rahmen der laufenden Tourneeplanungen der Münchner Philharmoniker aber sinnvolle Synergien ergeben und die Partnerstädte eine Rolle in bestehende Planungen der Münchner Philharmoniker spielen können, wird das Orchester der Stadt von dieser Gelegenheit gerne Gebrauch machen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 22. Januar 2019

Bürgerservice in der Münchner Stadtbibliothek – Ausgeliehene Medien in allen Bibliotheken zurückgeben können!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Richard Quaas (CSU-Fraktion)

Bericht über die Aufhebung der Entscheidung zur Gasteig-Sanierung

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Katrin Habenschaden, Dominik Krause und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Räumung von Wohnstätten obdachloser Menschen während der Kältewelle stoppen

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller, Dominik Krause, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Wie ist der Ablauf bei Planungen/Projektentwicklungen durch die SWM bei Windparks in Norwegen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Dominik Krause, Sabine Krieger und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen - rosa liste)

Kann eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) nach Baugesetzbuch §§ 165 ff und einer rechtzeitig erlassenen „Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht“ nach § 25 BauGB tatsächlich private und gewerbliche Spekulationsgewinne verhindern?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Übergriffe in Notfallambulanzen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion FDP – HUT)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Richard Quaas
Stadträtin Beatrix Burkhardt
Stadträtin Alexandra Gaßmann

ANTRAG

22.01.2019

Bürgerservice in der Münchner Stadtbibliothek - Ausgeliehene Medien in allen Bibliotheken zurückgeben können!

Die Stadtbibliothek wird beauftragt, das Rückgabesystem und die internen Abläufe so einzurichten und zu organisieren, dass eine Rückgabe von ausgeliehenen Medien, unabhängig vom Ausleiheort, an allen Bibliotheken erfolgen kann.

Begründung:

Den Benutzern der Stadtbibliothek soll mit diesem Service eine zusätzliche kundenfreundliche Möglichkeit der Rückgabe geboten werden. Sollten Benutzer die Gelegenheit haben, ein in ihrer Stadtteilbibliothek vergriffenes Medium in einer anderen Bibliothek auszuleihen, weil sie gerade vor Ort sind, soll es damit ermöglicht werden, dass sie es nach der Benutzung bequem vor Ort wieder zurückzugeben können. Der interne Rücklauf ist durch die Lieferungen bei den Vorbestellungen ohne zusätzlichen Aufwand möglich.

Initiative:
Richard Quaas
Stadtrat

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 22.01.2019

**Dringlichkeitsantrag
für die Vollversammlung vom
23. Januar 2019**

Bericht über die Aufhebung der Entscheidung zur Gasteig-Sanierung

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat der Gasteig GmbH berichtet mündlich in der Vollversammlung vom 22. Januar 2019 über die Aufhebung der Entscheidung zur Gasteig-Sanierung durch die Vergabekammer Oberbayern, insbesondere die Folgen für Zeit- und Kostenplan der Gasteigmodernisierung.

Begründung:

Gestern wurde bekannt, dass die Vergabekammer Oberbayern den Zuschlag an das Büro Henn für den Neuen Gasteig aufgehoben und damit der Beschwerde der konkurrierenden Architekturbüros stattgegeben hat.

Für den Stadtrat ist es angesichts eines der wichtigsten Bauprojekte der nächsten Jahre an dem größten Kulturzentrum Europas von eminenter Bedeutung, so schnell wie möglich über die etwaigen Folgen einer Wiederholung des Verfahrens informiert zu werden - auch um daraus ggf. Schlüsse für weitere notwendige Schritte und Konsequenzen ziehen zu können.

Fraktion Die Grüne – rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth

Katrin Habenschaden

Dominik Krause

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 21.01.2019

Räumungen von Wohnstätten obdachloser Menschen während der Kältewelle stoppen

Dringlichkeitsantrag für die Vollversammlung am 23. 01. 2019

- 1) Die Münchner Stadtverwaltung verzichtet aufgrund der derzeitigen Kältewelle auf die für diese Woche geplante ordnungsrechtliche Räumung der Wohnstätte obdachloser Menschen in der Unterführung unter der Kapuzinerstraße.
- 2) Die Münchner Stadtverwaltung stoppt bis auf Weiteres sämtliche ordnungsrechtliche Räumungen von Wohnstätten obdachloser Menschen und erarbeitet eine konsistente Gesamtstrategie bei ausreichender Berücksichtigung freiwilliger Obdachlosigkeit und bestehender Mängel des städtischen Angebots für Wohnungslose und Obdachlose. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zeitnah vorgelegt.

Begründung:

Nach der Räumung der Wohnstätte obdachloser Menschen unter den Isarbrücken im November des vergangenen Jahres soll im Laufe dieser Woche die notdürftige Wohnstätte in der Unterführung Kapuzinerstraße geräumt werden.

Kritische Stimmen von den Betroffenen, die im Rahmen des städtischen Vorgehens teils mehrfach ihre freiwillig errichteten Unterkünfte sowie auch persönliche Wertgegenstände verlieren, werden dabei erneut nicht berücksichtigt. Die aktuell anstehende Räumung ist aufgrund der anhaltend niedrigen Temperaturen und den mit einer Räumung unvermeidbar verbundenen Komplikationen nicht nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass bei Nachfrage diverser Medien seitens der Anwohnerinnen und Anwohner keine Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung oder eine akute Gefahr für die Gesundheit der Wohnungslosen vor Ort kommuniziert wurde.

Der in diesem Kontext bereits mehrfach angebrachte Verweis der Stadt auf ausreichende Kapazitäten in den bestehenden Wohnungslosen – und Kälteschutzeinrichtungen vernachlässigt dabei mehrere zu berücksichtigende Faktoren.

Wie erwähnt fällt ein Teil der betroffenen Menschen unter die Gruppe der freiwillig Obdachlosen. Freiwillig obdachlos ist, wer selbstbestimmt und in voller Absicht ohne festen Wohnsitz auf der Straße lebt. Diese Entscheidung ist nach geltender Rechtsauffassung bei erwachsenen Menschen generell Ausdruck der grund- und menschenrechtlich geschützten allgemeinen Handlungsfreiheit sowie der persönlichen Selbstbestimmung. Ein Abwägen mit weiteren Rechtsgütern wie dasjenige der körperlichen Unversehrtheit oder der öffentlichen Ordnung kann in bestimmten Fällen angebracht sein, ein pauschales Vorgehen wie im Falle der Unterführung Kapuzinerstraße ohne akute gesundheitliche Gefährdung der Wohnungslosen vor Ort oder einer Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung ist jedoch stark zu kritisieren.

Zudem wurden seitens der Betroffenen bereits mehrfach Gründe angeführt, warum der von der Stadt angebotene Kälteschutz nicht genutzt wird. Oftmals wird eine Unterbringung gemeinsam mit fremden Menschen in Mehrbettzimmern abgelehnt. Vor allem Paare sehen sich oftmals in ihrer Privatsphäre verletzt. Zudem stellen die verpflichtenden Durchsuchungen und die ausschließliche Aufenthaltsgenehmigung bis zum Morgen des nächsten Tages für Betroffene durchaus eine Stresssituation dar. Zu erwähnen sind weiterhin die für einige Betroffene geltenden Hausverbote. Auch das Fehlen einer Kochstelle zur privaten und selbstbestimmten Versorgung wurde angeführt. Zudem fehlt oftmals der entsprechende Anreiz, die gegebenen Strukturen aufzusuchen. Grund dafür sind auch mangelnde Möglichkeiten, sich beim Kreisverwaltungsreferat als in München lebend zu melden beziehungsweise durch die Aushändigung einer Wohnungsgeberbestätigung der Anmeldepflicht bei der Einwohnermeldebehörde nachkommen zu können (§ 17(1) und § 20 BMG). Die Stadtratsfraktion der Grünen – rosa Liste hat bezüglich einiger der genannten Kritikpunkte bereits einen Antrag zur Bearbeitung durch die Verwaltung eingebracht.

Die Stadtverwaltung steht abseits des kurzfristigen Verzichts auf die Räumung der Unterführung Kapuzinerstraße in der Pflicht, ihr Vorgehen im Rahmen der Wohnstätten obdachloser Menschen insgesamt zu überdenken und ein Konzept zu erarbeiten, das von einem Teufelskreis pauschaler Räumungen absieht und das Recht auf Handlungsfreiheit und persönliche Selbstbestimmung würdigt sowie die Rahmensituation von notdürftigen Wohnstätten im Freien individuell beurteilt. Zudem muss eine entsprechende Anpassung der bestehenden Wohnungslosen- und Kälteschutzeinrichtungen erfolgen.

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Dominik Krause Jutta Koller Oswald Utz Anja Berger Sabine Krieger

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 22.01.2019

Wie ist der Ablauf bei Planungen/ Projektentwicklungen durch die SWM bei Windparks in Norwegen?

Anfrage

Die Stadtwerke München haben in ihrem Pressegespräch am 9. Januar über ihre bayerische-norwegische Windkraftkooperation mit der TrønderEnergi aus Norwegen berichtet. Zu den bereits 4 existierenden On-Shore Windparks (Bessakerfjellet, Skomakerfjellet, Valsneset, Ytre Vikna) in Norwegen mit insgesamt 51 Windturbinen, kommen nun vier neue Standorte dazu: Frøya, Stokkfjellet, Sørmarkfjellet, Hundhammerfjellet.

Die SWM haben hier jeweils einen Anteil von 70%. Mit diesen Anlagen werden die SWM dann 70% des in München gebrauchten Stroms erneuerbar erzeugen. Das ist erfreulich. Doch finden diese Projekte auf Grund und Boden statt, der bisher teilweise unberührte Natur mit seltenen Arten beherbergt und Grundlage für die traditionelle Lebens- und Wirtschaftsweise der Samen mit ihren Rentierherden ist. Der norwegische Bund Naturschutz (Friends of the Earth Norway/Norges Naturvernforbund) hat am 14. Januar 2019 dazu eine Presseerklärung herausgegeben.¹ Darin wird unter anderem auf die erheblichen Auswirkungen der Windanlagen und der dazugehörigen Infrastruktur wie Straßen und Stromleitungen hingewiesen und hervorgehoben, dass nicht nur die einzelnen Anlagen, sondern auch die Auswirkungen der Gesamtbelastung durch die hohe Zahl der Windprojekte in diesem Gebiet geprüft werden müssen.

„In Trøndelag wurden bereits sieben Windkraftprojekte entwickelt, und 13 neuen Anlagen wurde eine Lizenz erteilt. Darüber hinaus werden sieben neue Lizenzanträge von der norwegischen Direktion für Wasserressourcen und Energie (NVE) geprüft.“ Zudem weisen sie darauf hin, dass auf diese Weise ein Gebiet mit einer besonders wertvollen Artenvielfalt, Lebensraum für bedrohte Arten, und natürliche Grundlage für die Rentierhaltung der Samen zu einem Gebiet mit industrieller Energieerzeugung umgewandelt wird.

Auch die Gesellschaft für bedrohte Völker hat im Dezember 2018 auf den Konflikt zwischen der traditionellen Rentierzucht und einem geplanten Windpark auf der norwegischen Insel Storheia aufmerksam gemacht. Dies allerdings in einem Gebiet, das nicht den Windpark der SWM betrifft, jedoch das Konfliktpotential aufzeigt. Diese Situation könnte ebenfalls in anderen Gebieten entstehen und ist auch schon aus vielen unterschiedlichen Projekten in Skandinavien bekannt.² Storheia wird gerade im Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte behandelt.

Da wir keinen Einblick in den Ablauf der Projektentwicklung bei den neu projektierten Windprojekten der SWM vor Ort in Norwegen haben, fragen wir:

¹ „Umfangreiche Windkraftentwicklung zerstört wertvolle Natur in Trøndelag“ <https://naturvernforbundet.no/uttalelser-fra-styrende-organer/sentralstyreuttalelse-omfattende-vindkraftutbygging-odelegger-verdifull-natur-i-trondelag-article38742-2128.html>

² <https://www.newsdeeply.com/arctic/articles/2016/04/19/fighting-for-the-right-to-be-cold>
Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Daher fragen wir:

1. Liegen die projektierten Windparks auf Gebiet, das ein wichtiger Lebensraum für das indigene Volk der Samen ist und die Samen für ihre Rentierzucht als wichtige Lebensgrundlage bisher nutzen?
 - Wenn ja, wurden die Samen vor den Planungen konsultiert wie durch Art. 14 und Art. 15 der ILO-Konvention 169 und Art. 5 lit. D Ziff. 5 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 des internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vorgeschrieben? Wenn ja, wer hat sie konsultiert und ist die Konsultation dokumentiert und kann vom Stadtrat eingesehen und dem Stadtrat vorgestellt werden?
 - Wie viele Samen und ihre Rentierherden sind davon betroffen und wurden die Auswirkungen der Projekte auf die Rentierzucht untersucht?
 - Wie hat die Norwegische NVE (Norges vassdrags- og energidirektorat = norwegische Regierungsbehörde für Wasserressourcen und Energie) die Auswirkungen auf die Samen geprüft?
2. Inwiefern werden die Auswirkungen der Infrastruktur wie Erschließungsstraßen und Stromtrassen in den Genehmigungsprozessen berücksichtigt?
 - Wie werden diese Auswirkungen im Genehmigungsprozess gewichtet?
 - Werden auch die Auswirkungen der hohen Anzahl der Windanlagen, die Gesamtbelastung für das Gebiet, im Genehmigungsprozess betrachtet und gewichtet?
3. Wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Gebiete der projektierten Windparks durchgeführt?
 - Wenn ja, beinhaltet die UVP eine Kartierung in Bezug auf Fauna und Flora?
 - Wenn ja, sind besonders schützenswerte Arten auf diesen Flächen zu finden und wenn ja welche und wie viele?
 - Wenn ja, ist die UVP von dem Stadtrat einzusehen und kann dem Stadtrat vorgestellt werden?
4. Inwieweit werden bei den Projekten in Norwegen die norwegische Öffentlichkeit und Bürger*innenschaft mit eingebunden wie z.B. Möglichkeiten von Stellungnahmen des norwegischen Bund Naturschutzes?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unserer Anfrage.

Initiative:

Sabine Krieger, Dominik Krause, Katrin Habenschaden, Sebastian Weisenburger,
Herbert Danner

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 22.01.2019

Kann eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) nach Baugesetzbuch §§ 165 ff und einer rechtzeitig erlassenen „Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht“ nach § 25 BauGB tatsächlich private und gewerbliche Spekulationsgewinne verhindern?

Anfrage

Die gründliche inhaltliche Auseinandersetzung mit der beabsichtigten Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) als Planungsinstrument für große Flächen in München hat zu folgenden Informationen aus der Spekulationspraxis geführt:

Private Grundstückseigentümer gründen GmbH's, in deren Besitz die jeweiligen privaten Grundstücke einfließen. Unbemerkt von städtischen Planungsbehörden folgt anschließend sukzessive ein Übergang von GmbH-Anteilen an gewerbliche Unternehmen aus der Immobilienbranche, letztendlich möglich bis zu 100 %. Bis zur Baurechtschaffung ist es so scheinbar problemlos möglich, dass ehemals private landwirtschaftlich genutzte Grundstücke trotz kommunalem Vorkaufsrecht ganz legal in das Eigentum von Immobilienunternehmen, Bauträgern und Spekulanten übergehen.

Für die weitere Entwicklung der Planungen im Münchner Nordosten ergeben sich deshalb folgende Fragen, um deren Beantwortung wir nach Möglichkeit in der Sitzung des Planungsausschusses am 06.02.2019 bitten.

1. Ist das oben geschilderte Szenario ein realistisches Szenario?
2. Wenn ja, kann dieser Praxis von Spekulationskäufen wirksam entgegengewirkt werden?
3. Sind dem Planungsreferat und/oder dem Kommunalreferat weitere (juristische) Schlupflöcher bekannt, die letztendlich das Instrument einer SEM mit kommunaler Vorkaufsatzung großflächig vollkommen außer Kraft setzen können und weiterhin Spekulationskäufe ermöglichen?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unserer Anfrage.

Initiative:

Herbert Danner, Paul Bickelbacher, Anna Hanusch, Katrin Habenschaden,
Angelika Pilz-Strasser

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

22.01.2019

Schriftliche Anfrage
Übergriffe in Notfallambulanzen?

In den Notfallambulanzen der Bayerischen Kliniken nehmen Übergriffe auf das Personal zu und die Sorge um die Sicherheit wächst. Übergriffe gibt es vor allem, wenn Patienten unter Alkohol oder Drogen stehen, wenn die Notaufnahmen der Kliniken überfüllt sind und Patienten aufgrund langer Wartezeiten rebellieren (<https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.mehr-sicherheitskraefte-gefordert-krankenhaeuser-besorgt-immer-mehr-patienten-rasten-aus.6a8fe633-940a-4484-a9d5-8d09f410f5a4.html>).

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.
Wie viele Übergriffe gab es 2018 in den städtischen Kliniken?
2.
Was sind die Ursachen für die Übergriffe?
3.
Was wurde bis dato unternommen und welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant, um Übergriffe zu vermeiden und das Personal zu schützen?
4.
Mit welchen Kosten pro Jahr wird für das Thema Sicherheit in den städtischen Krankenhäusern gerechnet und ist mit einem Anstieg der Kosten zu rechnen?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilnhöfer
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 22. Januar 2019

Hausinstallationen und Wasserzähler vor Frost schützen

Pressemitteilung SWM

Jetzt kommt die Kältewelle nach München: Frostschutz ist besonders für Menschen mit Herz-Kreislauf- Erkrankungen angesagt

Pressemitteilung München Klinik GmbH

Gasteig-Generalsanierung: Klarheit über die nächsten Schritte

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

Hausinstallationen und Wasserzähler vor Frost schützen

(22.1.2019) Der Winter hat München im Griff – und in diesen Tagen wird es noch kälter. Deshalb appellieren die SWM an die Münchnerinnen und Münchner, Wasserzähler und Hausinstallationen gegen Frost zu sichern. Denn durch Frost geplatzte Wasserleitungen bringen für die Betroffenen neben Unannehmlichkeiten auch erhebliche Kosten mit sich. Kellerfenster und Schachtabdeckungen sollen deshalb unbedingt geschlossen sein. In besonders frostgefährdeten Räumen sollten darüber hinaus die Wasserzähler mit Isoliermaterial geschützt werden oder diese Räume erwärmt.

Die SWM appellieren außerdem an alle Haus- und Grundbesitzer, die Hydranten und andere Löschwasser-Entnahmestellen im Umkreis von einem Meter schnee- und eisfrei zu halten. Besonders vor Wohngebäuden, Betrieben, Garagen, Tankstellen und Lagerhäusern müssen die Zapfeinrichtungen für die Feuerwehr rasch auffindbar sein.

Presseinformation

Jetzt kommt die Kältewelle nach München Frostschutz ist besonders für Menschen mit Herz- Kreislauf-Erkrankungen angesagt

Nach dem Schneechaos kommt jetzt der Dauerfrost nach München und Deutschland, Wetterexperten warnen vor „sibirischer Kälte“ in den kommenden Wochen. Prof. Stefan Sack, Chefarzt der Klinik für Kardiologie, Pneumologie und Internistische Intensivmedizin sowie des Notfallzentrums der München Klinik Schwabing, gibt Tipps zum richtigen Verhalten bei eisigen Temperaturen.

München, 21. Januar 2019. Kaum ist der schneebedingte Katastrophenfall im Münchner Umland aufgehoben, rollt auch schon die Kältewelle an. Kälte und Eis bringen nicht nur die offensichtliche Rutschgefahr mit sich, sondern erhöhen auch die Gefahr einen Herzinfarkt zu erleiden. Durch die Kälte verengen sich die Blutgefäße, dadurch steigt wiederum der Blutdruck – bei eisigen Temperaturen steht der Herzmuskel also unter Dauerstress. Prof. Stefan Sack, Experte für Herzerkrankungen an der München Klinik Schwabing, rät Menschen mit Vorerkrankungen des Herzens zur Vorsicht und gibt Tipps, wie Betroffene gut und gesund durch den Winter kommen.

Medikamente zum Frühstück.

Morgens ist der Blutdruck meist am höchsten. Deshalb sollten Menschen, die an einer Herzerkrankung leiden und denen die Kälte spürbar zu schaffen macht, mit ihrem Arzt sprechen und unter ärztlicher Absprache die Behandlung an die winterlichen Herausforderungen anpassen. Wer frühmorgens Semmeln oder die Zeitung holt, sollte beispielsweise zuerst seine Medikamente einnehmen und im Anschluss mit den Tagesaktivitäten außer Haus starten. Außerdem ist es für Betroffene sinnvoll, im Winter immer ein Nitrospray als Notfallmedikament bei akuten Brustschmerzen (Angina Pectoris) dabei zu haben.

Wintersport im Warmen statt auf der Piste.

Sport hält fit und regelmäßige Bewegung zählt zu den besten natürlichen Blutdrucksenkern. Auch wenn viele Menschen die Bewegung in der frischen Luft bevorzugen, sollten Menschen mit Herzleiden bei eisigen Temperaturen lieber darauf verzichten und stattdessen Sport im Warmen betreiben, um das Herz nicht zu überlasten. Die Joggingrunde sollte besser auf das Laufband im Fitnessstudio oder auf den Hometrainer verlegt werden. Auch beim Skifahren sollten es Menschen mit erhöhtem Risiko langsamer angehen lassen und auf anstrengende Wintersportaktivitäten im Freien verzichten.

Überlassen Sie anderen das Schneeschippen.

Die körperliche Anstrengung bei Aktivitäten wie dem Schneeschaukeln wird häufig unterschätzt. Die Belastung kann schon ausreichen, um ein vorgeschädigtes Herz zu überfordern. Die Folge können im schlimmsten Fall ein Herzinfarkt oder plötzlicher Herztod sein. Menschen mit koronaren Vorerkrankungen sollten das

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

Schneeschippen deshalb lieber anderen überlassen und gegebenenfalls Nachbarn um Hilfe bitten.

Kurieren Sie eine Erkältung richtig aus.

Allgemein gilt: Mit Erkältung zuhause bleiben und Schnupfen, Husten, Halsweh und Fieber auf der heimischen Couch auskurieren. Mit Sport sollte erst wieder begonnen werden, wenn keine Erkältungssymptome mehr zu spüren sind. Denn wer trotz Erkältung Joggen geht oder anderweitig Sport macht, belastet das Herz und riskiert gravierende gesundheitliche Folgen. Sollte bereits eine Herzmuskelstörung bestehen, kann das unter anderem lebensbedrohliche Herzrhythmusstörungen auslösen.

Halten Sie sich warm.

Aus Angst vor hohen Heizkosten heizen viele Menschen im Winter nicht richtig ein, dabei kann auch eine zu kalte Wohnung den Blutdruck merklich erhöhen. Menschen, die das bei ihren Messungen beobachten, sollten daher dringend die Heizung aufdrehen. Außerdem empfiehlt es sich, drinnen und draußen gleichermaßen auf warme Kleidung zu achten.

Lieber den Schnee salzen, als das Essen.

Zu viel Salz gehört ohnehin nicht auf das Essen, aber im Winter sollten Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen ganz besonders auf ihre Salzzufuhr achten. Denn winterlich erhöhte Blutdruckwerte lassen sich oft durch eine salzarme Ernährung positiv beeinflussen und regulieren. Ersetzen Sie Kochsalz durch Wintergewürze wie Ingwer, Kardamom, Muskat, Safran und Zimt und behalten Sie Ihren Blutdruck durch regelmäßige Messungen im Auge.

Bildmaterial (Download unter: <https://www.muenchen-klinik.de/unternehmen/presse/>)



Prof. Stefan Sack, Chefarzt der Klinik für Kardiologie, Pneumologie und Internistische Intensivmedizin sowie des Notfallzentrums der München Klinik Schwabing.



Die **München Klinik** ist der größte und wichtigste Gesundheitsversorger unserer Stadt. Mit Kliniken in **Bogenhausen (5)**, **Harlaching (4)**, **Neuperlach (6)**, **Schwabing (2)** und Europas größter Hautklinik in der **Thalkirchner Straße (3)** ist die München Klinik an insgesamt fünf Standorten jederzeit für alle Münchnerinnen und Münchner da. Die **Akademie (1)** ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen – hoch spezialisiert und erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Der Verbund bietet innovative Medizin und Pflege ganz nah bei den Patienten und deren Bedürfnissen. Rund 135.000 Menschen lassen sich jährlich stationär und teilstationär behandeln. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 160.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München.

Medieninformation
Gasteig München GmbH
21. Januar 2019

Gasteig-Generalsanierung

Klarheit über die nächsten Schritte

Gasteig will nach Entscheidung der Vergabekammer schnell reagieren / Gasteig-Chef Wagner: „Wir schauen nach vorne!“



Nach Rügen der beiden unterlegenen Architekturbüros hat die Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern, zuständig für die Nachprüfung von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber, das Vergabeverfahren zur Gasteig-Generalsanierung nachgeprüft. Die Vergabekammer Südbayern ist zu der Entscheidung gekommen, dass einige der von den unterlegenen Architekturbüros monierten Punkte im Verfahren nicht stichhaltig sind. Gleichwohl ist sie in anderen Punkten den Rügen der unterlegenen Architekturbüros gefolgt und hat eine Rücksetzung des Vergabeverfahrens angeordnet.

„Wir sind überrascht, weil wir ein sehr großes Aufgebot an renommierten Experten und Preisrichtern in den Vergabeprozess integriert haben und jeder Schritt intensiv juristisch begleitet wurde. Durch den Beschluss haben wir nun Klarheit über die nächsten Schritte“, sagt Max Wagner, Geschäftsführer der Gasteig München GmbH. „Wir werden jetzt genau prüfen, unter welchen Kriterien aus den drei Gewinnern eine rechtssichere Entscheidung getroffen werden kann. Wir schauen nach vorne und werden weiter für ein offenes und transparentes Verfahren stehen.“

Im Mai 2018 hatte das Preisgericht zur Generalsanierung des Gasteig drei gleichwertige Sieger aus einem anonymisierten internationalen Architekturwettbewerb gekürt.

Der Münchner Stadtrat hat sich am 24. Oktober 2018 mit großer Mehrheit für das Architekturbüro Henn als Sieger der drei Architekturbüros entschieden und folgte damit der Empfehlung des Aufsichtsrats der Gasteig München GmbH sowie dem Rat eines Gremiums aus zahlreichen Experten und ranghohen Vertretern der Landeshauptstadt München.

Das Architekturbüro Henn konnte erfolgreich die zweite Bewertungsphase als Gewinner für sich entscheiden, für die die Anonymität der drei Siegerentwürfe aufgehoben wurde, um gemeinsam mit den gekürten Architekturbüros die weitere Planungen bedarfsorientiert auszuarbeiten.

Professor Volker Staab, Vorsitzender des Preisgerichts, erklärte damals: „Die zentrale Frage, mit der wir uns die letzten zwei Tage befasst haben, lautete: Wie können wir die Qualitäten des Gasteig bewahren und zugleich etwas völlig Neues wagen? Das Spektrum der eingereichten Entwürfe war extrem breit. Die Jury hat sich eindeutig für die drei prämierten Entwürfe ausgesprochen, jedoch erkannt, dass es kaum möglich ist, alle offenen Fragen in so kurzer Zeit zu klären. Ein Projekt mit einer solch hochkomplexen Aufgabenstellung und einem solchen Kostenvolumen erfordert einen seriösen Umgang. Deshalb ist es der richtige Weg, die drei Sieger an ihren Entwürfen weiterarbeiten zu lassen.“

Nachdem der Gewinner der zweiten Phase und damit des gesamten Wettbewerbs fest stand, entschieden sich die beiden unterlegenen Architekturbüros für den Weg der Rüge bei der Vergabekammer. Sie erwirkten nun eine erneute Durchführung der zweiten Stufe des Bewertungsverfahrens, in dem der endgültige Gewinner aus den drei Siegern des Wettbewerbs ermittelt werden soll.

Die Vergabekammer vertritt mit Beschlüssen vom 21. Januar 2019 die Auffassung, dass die Bewertungen im Verfahren nicht hinreichend ausführlich dokumentiert wurden. Die Kammer sagt auch, dass die Aufhebung der Anonymität der drei Siegerbüros in der zweiten Phase der Ausschreibung als Hypothek auf das folgende Verfahren der Überarbeitung und Bewertung abgestrahlt habe. Dabei seien die Bewertungskriterien zum Teil zu weit gefasst und müssen in einem neuen Verfahren enger gefasst werden.

„Wir gehen davon aus, dass wir in etwa vier Monaten den Prozess für die finale Entscheidung für ein Architekturbüro aus den drei Wettbewerbsgewinnern abgeschlossen haben werden. Das Großprojekt »Der neue Gasteig« sieht eine Fertigstellung bis Ende 2025 vor. Wir sind zuversichtlich, dass wir in den knapp sieben Jahren diese Verzögerung aufholen und den Zeitplan halten können“, so Gasteig-Chef Max Wagner.

Kontakt

Michael Amtmann
Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair / Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
+49 (0)89.4 80 98-161
presse@gasteig.de